



00118503

Die Ausschreibungen sind je nach Ausschreibungsbedingungen sowie nach dem Kreis der möglichen Bewerber in (lokalen oder landesweit erscheinenden) Zeitschriften oder in den elektronischen Medien zu veröffentlichen. -----

V. -----

DAS VERWALTUNGSORGAN DER STIFTUNG -----

1. Das Kuratorium -----

Das aus 3 (drei) Mitgliedern bestehende Kuratorium (im Weiteren: Kuratorium) ist das oberste entscheidungsfindende Organ der Stiftung und Verwalter des Stiftungsvermögens. -----

Die Mitglieder und der Vorsitzende des Kuratoriums werden von der Gründerin auf unbefristete Dauer bestellt. Wenn das Kuratorium mit seiner Tätigkeit den Stiftungszweck gefährdet, kann die Gründerin das Kuratorium oder einzelne Kuratoriumsmitglieder aufgrund § 74/C Absatz 6 des ungarischen Bürgerlichen Gesetzbuches abberufen und neue Mitglieder bestellen. -----

Zum Kuratoriumsmitglied kann nur jene Person bestellt werden, bei der keine Unvereinbarkeit gemäß § 74/C Absatz 3 des ungarischen Bürgerlichen Gesetzbuches besteht, und die eine diesbezügliche schriftliche Erklärung abgibt. -----

Der Vorsitzende
ums. Der Vor
den Reihen
stimmte Dauer
Der Kurator
gegenüber Dr
tigung. -----

Der Vorsitzende
József PÁL
1/B/II. OG/1,
Die Mitglieder
Dr. László
46, A-9073 V

László Norbe
völgly 76210
Es darf kei
werden, in d
telbar einen
dung des St
kann. -----

Kein Kurator
auf die sic
zieht: -----
- jene Person
Auflösung mi